

**Gemeindeversammlung von Montag, 4. Dezember 2023  
19.30 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses**

**Traktanden**

1. Finanzplan 2023-2028: Kenntnisnahme
2. Budget 2024: Genehmigung
3. Totalsanierung Abwasserpumpwerk Friedhof:  
Genehmigung Verpflichtungskredit von 1'411'000 Franken
4. Regenüberlauf Schulstrasse – Entlastung Mischwasserkanalisation:  
Genehmigung Verpflichtungskredit von 880'000 Franken
5. Informationen
  - Überbauungsordnung Louelipark
  - Neubau Schulhaus mit Kindergärten
6. Verschiedenes
  - Verabschiedung Daniela Sigrist, Finanzvorsteherin und Vize-Gemeindepräsidentin

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird in alle Haushalte verteilt.

**Auflage**

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Teile daraus können unter [www.heimberg.ch](http://www.heimberg.ch) heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 20 des Wahl- und Abstimmungsreglements 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt.

**Rechtsmittelbelehrung**

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Mündigkeitsfeier der Jungbürger/innen**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger statt.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Einwohnergemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.